

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg

**vom 31. Mai – 06. Juni 2017 anlässlich der Durchführung des Europafestes
vom 29. Juni - 01. Juli 2017 anlässlich der Durchführung der Bierbörse**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15.07.2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 31. Mai bis 06. Juni 2017 und vom 29. Juni bis 01. Juli 2017 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)

Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor

Ostseite : ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Begründung

Europafest:

Die Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. lädt alle Magdeburger und Gäste vom 02. bis 05. Juni 2017 zum Europa- und Stadtfest in die Landeshauptstadt herzlich ein. Der Alte Markt als zentraler Punkt des Europafestes bietet ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sowie attraktive Umfeldaktionen für die Magdeburger und die Besucher unserer Stadt.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 31. Mai 2017 bis einschließlich 06. Juni 2017 erforderlich.

Der Wochenmarkt steht ab 07. Juni 2017 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Bierbörse

Vom 30. Juni bis zum 02. Juli 2017 lädt der Alte Markt als Treffpunkt zur „3. Magdeburger Bierbörse“ ein.

Von Freitag bis Sonntag können beim gemütlichen Beisammensein in den zahlreichen errichteten Biergärten mehr als 400 Sorten Biersorten aus aller Welt probiert werden. Die Mischung aus Biergenuss, Gemütlichkeit und Unterhaltung sorgen für einen Festivalcharakter auf der Bierbörse.

Bedingt durch den Aufbau wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 29. Juni erforderlich.

Der Wochenmarkt steht ab 02. Juli 2017 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 08.05. 2017

i.A.
gez.
Ehlenberger